Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Jugendworkshop des MZvD 2027 · Veranstalter: Magische Jugendförderung e.V. i. G., Koppenburgstraße 62, 46117 Oberhausen · orga@mzvd-jugendworkshop.de

Jugendherberge Bielefeld, Samstag, 20., bis Dienstag, 23. März 2027

Bitte unterschrieben als Scan oder Foto an orga@mzvd-jugendworkshop.de senden, spätestens 14 Tage nach der Anmeldebestätigung.

Teilnehmer/in: Name _____
Geburtsdatum _____

Erziehungsberechtigte/r: Name _____
Anschrift _____
Telefon (während des Workshops erreichbar) _____
E-Mail _____
Zweite Notfallnummer (optional): _____

1. Teilnahme und Vertrag
Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Jugendworkshop teilnimmt. Ich stimme dem Vertrag zu, den mein Kind online geschlossen hat. Die AGB habe ich gelesen und akzeptiere sie. Ich übernehme die Zahlung des Teilnahmebeitrags.
Ich habe das Sorgerecht. Mit gegebenenfalls weiteren Sorgeberechtigten ist diese Erklärung abgestimmt.

2. Aufsicht und Freizeit
Mir ist bekannt, dass das Programm teilweise bis in die Nacht dauert (Late-Night-Zauberei) und dass die Hausordnung der Unterkunft gilt.
☐ Mein Kind darf das Gelände in Freizeitphasen in Gruppen von mindestens 3 Personen verlassen, nach Abmeldung beim Team.
☐ Mein Kind darf das Gelände nur mit einem Betreuer verlassen.
Mein Kind reist ☐ allein ☐ in Begleitung an und ab.

3. Gesundheit
Allergien, Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Medikamente, die das Team kennen muss:
_____
☐ Mein Kind nimmt seine Medikamente selbständig ein.
Im Notfall darf das Team die notwendige ärztliche Versorgung veranlassen. Ich werde dann unverzüglich informiert.
Mein Kind ist krankenversichert bei: _____

4. Regeln
Für mein Kind gelten das Jugendschutzgesetz und die Workshop-Regeln. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann es ausgeschlossen werden (AGB Ziff. 7). Ich hole es dann ab oder trage die Kosten der Heimreise.

5. Foto- und Videoaufnahmen (freiwillig)
☐ Ja ☐ Nein: Aufnahmen, auf denen mein Kind erkennbar ist, dürfen auf www.mzvd-jugendworkshop.de, auf www.mzvd.de, auf dem Instagram-Kanal des MZvD und in der Verbandszeitschrift „magie“ veröffentlicht werden. Live-Übertragungen finden nicht statt.
Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne sie ist die Teilnahme genauso möglich. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, z. B. per E-Mail an orga@mzvd-jugendworkshop.de. Gruppen- und Übersichtsaufnahmen bei öffentlichen Programmpunkten (z. B. der Abschlussshow) bleiben davon unberührt.

6. Datenschutz
Die Datenschutzerklärung unter www.mzvd-jugendworkshop.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Gesundheitsangaben werden nur für die Betreuung während des Workshops genutzt und danach gelöscht.

Ort, Datum _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Jugendworkshop des MZvD · auch online unter www.mzvd-jugendworkshop.de/agb

Veranstalter

Magische Jugendförderung e.V. i. G. (in Gründung), Koppenburgstraße 62, 46117 Oberhausen, vertreten durch den Vorstand: Jennifer Tepel (1. Vorsitzende), Lars Tepel (2. Vorsitzender), Peter Matuschik (Schatzmeister). E-Mail: orga@mzvd-jugendworkshop.de. Der Veranstalter führt den Jugendworkshop im Auftrag des Magischen Zirkels von Deutschland e.V. (MZvD) durch.
Der Verein befindet sich in Gründung. Mit der Eintragung in das Vereinsregister gehen alle Rechte und Pflichten aus bereits geschlossenen Verträgen auf den eingetragenen Verein über.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Mit dem Absenden der Online-Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot ab.
(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Veranstalter die Anmeldung per E-Mail bestätigt.
(3) Ist der Teilnehmer bei der Anmeldung noch nicht 18 Jahre alt, wird der Vertrag erst wirksam, wenn die unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten beim Veranstalter eingeht. Diese muss binnen 14 Tagen nach der Bestätigung eingehen. Bis dahin ist der Platz vorläufig reserviert. Geht die Erklärung nicht fristgerecht ein, kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben.
(4) Das Mindestalter beträgt 14 Jahre zu Beginn des Workshops.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlung

(1) Der Teilnahmebeitrag umfasst drei Übernachtungen mit Vollverpflegung in der Jugendherberge Bielefeld vom 20. bis 23.03.2027 (erste Mahlzeit: Abendessen am Samstag, letzte Mahlzeit: Frühstück am Dienstag) sowie die Teilnahme an allen vier Workshops, an den Vorträgen und an beiden JeKaMi-Abenden. An- und Abreise sind nicht enthalten.
(2) Er ist binnen zwei Wochen nach der Bestätigung auf folgendes Konto zu zahlen: Magischer Zirkel Düsseldorf, IBAN DE14 3004 0000 0366 6526 01, Commerzbank. Verwendungszweck: Jugendworkshop 2027, Name des Teilnehmers. Der Veranstalter nutzt dieses Konto als Zahlstelle. Mit Eingang auf diesem Konto ist der Teilnahmebeitrag an den Veranstalter gezahlt.
(3) Zahlt der Teilnehmer trotz Erinnerung mit einer Nachfrist von 7 Tagen nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und den Platz neu vergeben.

3. Kein gesetzliches Widerrufsrecht

Für Verträge über Freizeitveranstaltungen mit Unterkunft und Verpflegung an einem festen Termin besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Stattdessen gilt die kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit nach Ziffer 4.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer (Storno)

(1) Der Rücktritt ist in Textform (z. B. E-Mail an orga@mzvd-jugendworkshop.de) zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter.
(2) Bis 14 Tage nach der Anmeldung ist der Rücktritt kostenfrei, sofern bis Veranstaltungsbeginn noch mehr als 30 Tage verbleiben.
(3) Danach fallen folgende Pauschalen an:
– bis 31 Tage vor Beginn: 20 %
– 30 bis 7 Tage vor Beginn: 50 %
– ab 6 Tagen vor Beginn: 80 %
– ab dem ersten Workshoptag oder bei Nichterscheinen: 100 % des Teilnahmebeitrags.
(4) Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
(5) Benennt der Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson, fallen keine Stornokosten an. Ausgenommen sind nachweisbare Mehrkosten, z. B. für eine Umbuchung der Unterkunft. Die Ersatzperson muss die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

5. Übertragung

Die Teilnahme ist nur mit Zustimmung des Veranstalters übertragbar. Die Zustimmung wird nur aus wichtigem

Grund verweigert.

6. Programmänderungen und Absage durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter darf das Programm ändern, wenn Dozenten, Künstler oder Räume ausfallen. Das gilt nur, soweit die Änderung für den Teilnehmer zumutbar ist und der Gesamtcharakter erhalten bleibt. Der Veranstalter bemüht sich dann um gleichwertigen Ersatz.
(2) Kann der Workshop wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, etwa wegen behördlicher Verbote, Unwettern oder Seuchenlagen, oder sagt der Veranstalter ihn aus einem anderen wichtigen Grund ab, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Beiträge werden dann vollständig erstattet.
(3) Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Ziffer 8. Das betrifft insbesondere Reise- oder Übernachtungskosten.

7. Verhalten, Aufsicht und Ausschluss

(1) Es gelten die Hausordnung der Unterkunft und die Regeln des Workshops. Dazu gehören Nachtruhe, das Jugendschutzgesetz sowie das Verbot illegaler Drogen.
(2) Bei schweren oder wiederholten Verstößen, die trotz Abmahnung fortgesetzt werden, kann der Veranstalter den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen. Minderjährige werden dann nach Rücksprache von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder auf deren Kosten nach Hause geschickt. Eine Erstattung des Beitrags erfolgt nicht. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet.

8. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf. Dazu gehört auch die Aufsicht über Minderjährige. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
(3) Für mitgebrachte Gegenstände (z. B. Requisiten, Technik, Wertsachen) haftet der Veranstalter nur nach den Absätzen 1 und 2.
(4) Diese Regeln gelten auch für Vorstand, Mitarbeiter, Dozenten und sonstige Erfüllungsgehilfen.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Während des Workshops entstehen Foto- und Videoaufnahmen. Ob und wie Aufnahmen einzelner Teilnehmer veröffentlicht werden, richtet sich nach der gesonderten, freiwilligen Einwilligung bei der Anmeldung. Bei Minderjährigen erteilen die Erziehungsberechtigten diese Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

10. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten stehen in der Datenschutzerklärung unter www.mzvd-jugendworkshop.de/datenschutz.

Stand: November 2026